

Abstract zur Masterarbeit

Faktoren des Jugendstrafvollzugs und ihre Bedeutung für die Verringerung der Rückfallwahrscheinlichkeit

von Nina Herold

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006, in dem festgehalten wurde, dass eine mangelnde gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug vorliegt, die den besonderen Belangen der Altersgruppe nicht gerecht wird, ist die Gesetzgebungskompetenz auf die einzelnen Bundesländer übergegangen und der erzieherische Grundgedanke des Jugendstrafvollzugs erneut in den Fokus geraten.¹ Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthält klare Vorgaben, an denen sich die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder bei deren inhaltlicher Umsetzung orientieren müssen. Eine Anforderung, die sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergeben hat, ist die Ausrichtung der Jugendstrafvollzugsgesetze an der erwiesenen Wirksamkeit verschiedener gestalterischer und behandlerischer Maßnahmen und die Verpflichtung der Gesetzgeber zur stetigen Beobachtung und Nachbesserung.²

Im Rahmen dieser Masterarbeit erfolgt auf der Basis der Erhebungen der einzelnen Bundesländer zur Wirksamkeits- und Rückfallforschung und unter Einbeziehung ausgewählter kriminologischer Theorien sowie unter Berücksichtigung der in diesem Arbeits- bzw. Forschungsfeld relevanten Bezugswissenschaften dieser Kriminalwissenschaft eine kritische Betrachtung der heutigen Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs in Deutschland. Hierbei wird das Ziel verfolgt, herauszuarbeiten welche der Förderbereiche des Jugendstrafvollzugs wesentliche Determinanten bei der Resozialisierung und somit der Vermeidung erneuter Straffälligkeit sind und welche Grenzen eine Herausforderung für diesen Auftrag darstellen.

¹ Vgl. BVerfG vom 31.05.2006, 2 BvR 1673/04

² Vgl. Goerdeler 2016, S. 687f.